

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 31/2026

Sehr geehrte Abonnementin, sehr geehrter Abonnent,

Umstellung der Grenzzollstelle Hohenems auf die digitalen Prozesse Smart Border Austria mit

08. September 2026.

Die Öffnungszeiten der Zollstelle Hohenems Montag - Freitag von 07:30 – 17:00 Uhr bleiben unverändert bestehen.

Mit der Umstellung auf die digitalen Prozesse bei der Grenzzollstelle Hohenems sind folgende Änderungen verbunden:

- Der lokale Laufzettel bei der Zollstelle Hohenems wird eingestellt.
- Jegliche Warenbewegungen über die Zollstelle Hohenems haben unter Anwendung der Prozesse von Smart Border Austria (Warenort Korridor – Eingang; Transit Eingang; Warenort Korridor – Ausgang) stattzufinden (*Ausnahmen siehe unten!*).

WICHTIG: Die Kameraerkennung an der Grenzzollstelle Hohenems steht noch nicht zur Verfügung, der Grenzzollstellen-Eingangsschein (GZS-ES), der Transit-Eingangsschein (T-ES) und der Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) sind einem Zollbediensteten an der Grenze zum Einscannen vorzuweisen.

- Der Prozess „Rollender Korridor – Ausgang“ über die Zollstelle Hohenems steht voraussichtlich ab dem 22. September 2026 zur Verfügung.
- Es sind keine Abfertigungen (Einfuhr, Ausfuhr, Transit-Eröffnungen) am Amtsplatz (AT930200) der Zollstelle Hohenems mehr zulässig. (*Ausnahmen siehe unten!*)
- Die Ausnahmeregelung nach Art. 221 UZK-IA für Sendungen bis 3.000 EUR, die keinen Verboten und Beschränkungen unterliegen, ist mit Umstellung bei der Zollstelle Hohenems **nicht mehr möglich** (dzt. möglich bei den Zollstellen Tisis und Wolfurt).

ANMERKUNG: Die Zollstelle Hohenems wird in beide Fahrtrichtungen auf die digitalen Prozesse umgestellt, allerdings wird die Automatisierung vorerst mit 22. September 2026 nur in Richtung Ausgang umgesetzt.

WICHTIG: Der Amtsplatz der Zollstelle Hohenems darf ausschließlich für die in den Ausnahmen genannten Abfertigungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Carnet ATA – Abfertigung (sowohl Papier-Carnet als auch eATA)
- Carnet TIR
- Rechnungen unter 1.000 EUR und 1.000 Kilogramm in der Ausfuhr (**HINWEIS:** Diese Rechnungen sind durch Zollbedienstete digital zu erfassen und nehmen je nach Anzahl erheblich Zeit in Anspruch und führen mitunter zu erheblicher Wartezeit.)
- Sendungen im Anschreibeverfahren
- T2-Versandverfahren, welche im Eingang in das Zollgebiet der Union am Arbeitsplatz ohne Folgeverfahren beendet werden können.
- Bereits eröffnete Versandverfahren, welche das Zollgebiet der Union verlassen.
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Eingang
- Reiseverkehrabfertigung (Privatpersonen) Ausgang, zB U34-Abfertigung
- Zulässige mündliche Anmeldungen, zB Übersiedlungsgut durch die übersiedelnde Person selbst.
- Grenzübertritt mit Laufzettel ex Wolfurt sind bis inkl.15.09.2026 zulässig.

Zusätzliche Informationen:

Informationen

zum weiteren Zeitplan der Umstellungen,

zu technischen und formellen Voraussetzungen,

zu Details zu den einzelnen Prozessen von Smart Border Austria

zur Registrierung und

zur Kontaktaufnahme

finden sie auf der BMF-Homepage unter ua. Link.

[Smart-Border-Austria](#)

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung